



**KUNDMACHUNG über das WAHLERGEBNIS
der GEMEINDERATSWAHL am 23.03.2025
ARNFELS**

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	570
Summe der ungültigen Stimmen	10
Summe der gültigen Stimmen	560

Parteisummen:

Liste Nr.	Kurzbezeichnung	Parteibezeichnung	Parteisummen Insgesamt	Mandate
1	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreich	48	0
2	ÖVP	Team Habisch Karl Österreichische Volkspartei Arnfels	450	8
3	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreich	62	1
Summe:			560	9



Feststellung der Gewählten Mitglieder

Wahlwerbende Partei	Gewählte: Familien- und Vorname	Anzahl der Vorzugsstimmen
ÖVP	HABISCH KARL	67
ÖVP	HIRSCH ROBERT	4
ÖVP	TREISSMANN ERICH	0
ÖVP	TSCHERNANEK MARTIN	4
ÖVP	HERNACH JACQUELINE	2
ÖVP	STELZL CHRISTIAN	1
ÖVP	SUPPAN SIMON	2
ÖVP	HERNACH THOMAS	2
SPÖ	LOINIG WERNER	0



Feststellung der Ersatzmitglieder

Wahlwerbende Partei	Familien- und Vorname	Anzahl der Vorzugs- stimmen
ÖVP	Konrad Johann	0
ÖVP	BAUMANN Christoph	1
ÖVP	ROBNIK Franz	0
ÖVP	GALLUNDER Claudio	1
ÖVP	TREISMANN Matthias	0
SPÖ	SCHUSTER Gerhard	1
SPÖ	SCHARMANN Gerhard	1
SPÖ	LANZL Franz	0
SPÖ	FISCHER Peter	1
SPÖ	SCHIGAN Wolfgang	2

§ 86 Gemeindewahlordnung

Wahlanfechtung

(1) Der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei steht es frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

(2) Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und von dieser binnen zwei Tagen nach Einlangen der Landeswahlbehörde vorzulegen. Im Einspruch ist hinreichend glaubhaft zu machen, aus welchen Gründen die ziffernmäßigen Ermittlungen der Gemeindewahlbehörde bzw. das Wahlverfahren nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechen. Fehlt diese Begründung, so kann der Einspruch ohne weitere Überprüfung zurückgewiesen werden.

Der Gemeindewahlleiter:


Bürgermeister Karl Habisch



Angeschlagen am: 23.3.2025

Abgenommen am: